

Vom 15.03.2023

Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile

Landtag beschließt Gesetz

Das Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile wurde jetzt vom Bayerischen Landtag verabschiedet:



Folgender Ablauf ist für die Umsetzung dieses Gesetzes vorgesehen:

- Die Neuberechnung des Orts- und Familienzuschlags und dessen Auszahlung wird voraussichtlich mit den Mai-Bezügen erfolgen.
- Die Nachzahlungen für die Monate Januar bis April 2023 sollen zum 01.06.2023 erfolgen.
- In den Folgemonaten sollen Nachzahlungen für die Jahre 2020 bis 2022 auf der Grundlage der jeweils für diese Kalenderjahre geltenden Tabellen vorgenommen werden.

Demnächst wird der Bayerische Beamtenbund (BBB) einen Online-Rechner zur Verfügung stellen. Dann haben auch **DPoIG** Mitglieder die Möglichkeit sich ihren individuellen Orts- und Familienzuschlag berechnen zu lassen.

DPoIG – #amPulsderZeit

